

Stadt Stadtallendorf
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft

35260 Stadtallendorf, 18.05.2005
Postfach 1420
Tel.: (0 64 28) 707-0
Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift
**öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt
und Landwirtschaft**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.05.2005
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Stadtverordnetensitzungssaal, Zimmer-Nr. 2.38, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Otmar Bonacker
Herr Hans-Dieter Langner
Herr Markus Becker
Herr Jürgen Behler
Herr Wolfgang Curdt (Vertreter für Herrn Metz)
Herr Joachim Dziuba (Vertreter für Herrn R. Botthof)
Herr August Görge
Herr Dr. Branco Marcovici (Vertreter für Herrn Koch)
Frau Gabriele Nau
Herr Günter Nowak

Vorsitzender Ausländerbeirat:

Herr Ihsan Ögretmen

Beratendes Mitglied:

Herr Horst Fisbeck

Fraktionsvorsitzende:

Herr Manfred Thierau

Vom Magistrat:

Herr Helmut Hahn
Herr Manfred Vollmer

Schriftführer:

Nikolaus Petri

Herr Hans-Georg Lang

Entschuldigt fehlen:

Herr Robert Botthof
Herr Winand Koch
Herr Jochen Metz

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Ausbau der Bundesstraße 454 in der Ortslage Stadtallendorf
hier: Vorstellung des Planungskonzeptes des Amtes für Straßen- und
Verkehrswesen Marburg
Vorlage: FB4/2005/0032
- 3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005; 1. Lesung
Vorlage: FB1/2005/0035
- 4 Controlling/Berichtswesen für das I. Quartal 2005
Vorlage: FB1/2005/0034
- 5 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 6 Bebauungsplan Nr. 61a "Auf den Kronäckern - Teilbereich II" in der Kernstadt;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: FB4/2005/0040
- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des
Flächennutzungsplans im Bereich "Neuer Unterhof" im Stadtteil Schweinsberg
Vorlage: FB4/2005/0041
- 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan im Bereich "Neuer Unterhof" im Stadtteil Schweinsberg
Vorlage: FB4/2005/0042
- 9 Verkauf eines Baugrundstücks in der Kernstadt
Vorlage: FB4/2005/0018
- 10 Verkauf eines Baugrundstückes in der Kernstadt
Vorlage: FB4/2005/0036
- 11 Hallenbad Stadtallendorf
hier: Situationsbericht
Vorlage: FB4/2005/0023
- 12 Standortliste der Mobilfunkanlagen der Firma T-Mobile in Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2005/0026
- 13 Feinstaubbelastung in Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2005/0035
- 14 Ausbau "T-DSL" durch die Deutsche Telekom AG im Vorwahlgebiet
Schweinsberg
Vorlage: FB4/2005/0044
- 15 B62/L3290, Umgestaltung des Knotenpunktes in Stadtallendorf-Niederlein
Vorlage: FB4/2005/0033
- 16 Mitteilungen
- 17 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Aufgrund übergreifender Zuständigkeiten wurde zum Tagesordnungspunkt 2 „Ausbau der Bundesstraße 454 in der Ortslage Stadtallendorf“ zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Fachausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Soziales geladen. In Absprache zwischen den Vorsitzenden beider Ausschüsse eröffnet der Ausschussvorsitzende des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Soziales, Herr Runge, die gemeinsame Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Vertreter des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen. Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht erfolgt sind. Herr Runge schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4 „1. Nachtragshaushaltssatzung 2005; 1. Lesung“ sowie den mündlichen Sachstandsbericht zur Umleitungsregelung im Rahmen des weiteren Ausbaus der Hauptstraße in die gemeinsame Erörterung ebenso aufzunehmen. Gegen die vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Zu 2 Ausbau der Bundesstraße 454 in der Ortslage Stadtallendorf hier: Vorstellung des Planungskonzeptes des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Marburg Vorlage: FB4/2005/0032

Der Ausschussvorsitzende, Herr Runge, übergibt das Wort an den Leiter des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Marburg, Herrn Friauf. Nach einer kurzen Begrüßung übergibt Herr Friauf das Wort an seinen Mitarbeiter, Herrn Schäfer, der das Planungskonzept des Ausbaus der B 454 im innerörtlichen Bereich von Stadtallendorf darstellt. Die wesentlichen Inhalte der Ausbauplanung liegen in der vorgesehenen Tieferlegung der B 454 mit dem Ziel, eine zügige Durchfahrt des erwarteten Straßenverkehrs zu gewährleisten. In den Bereichen, wo entsprechende Berechnungen es erforderlich machen, sind zur Verringerung von Lärmimmissionen entsprechende Lärmschutzeinrichtungen vorgesehen. Herr Friauf weist darauf hin, dass mit dem Ausbau der B 454 ein um das dreifache erhöhtes Verkehrsaufkommen erwartet wird. Der Zeitplan sieht vor, dass der erste Bauabschnitt bis einschl. Eisenbahnbrücke bis Ende 2006/Anfang 2007 abgeschlossen sein soll. Der zweite Bauabschnitt bis kurz vor dem Kreuzungsbereich Hauptstraße soll bis Mitte 2008 sowie der dritte Bauabschnitt bis Einfahrtsbereich Leide bis Ende 2010 abgeschlossen sein.

Fragen der Ausschussmitglieder, insbesondere zu den vorgesehenen Lärmschutzeinrichtungen und zu Geschwindigkeitsbegrenzungen werden von den Mitarbeitern des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen beantwortet.

Nach der Vorstellung der Bausituation durch den Mitarbeiter des ASV, Herrn Weber, und der geplanten Umgehungsregelungen, wird von Herrn Friauf hingewiesen, dass die Gesamtmaßnahme im Rahmen einer Anliegerversammlung nochmals erörtert werden soll.

Nach einer ausgiebigen Aussprache bedankt sich Herr Runge bei Herrn Friauf und dessen Mitarbeitern für deren Informationen und Darstellungen.

Kenntnisnahme:

Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg hat die Entwurfsplanung zum Ausbau der B454 in dem Abschnitt zwischen „Zeppelinstraße“ und Verkehrsknoten „Hauptstraße / Bahnhofstraße“ fertiggestellt. Darüber hinaus liegt mittlerweile auch der Vorplanungsentwurf für den Abschnitt „Hauptstraße / Bahnhofstraße“ bis Anschluss „Leide“ vor.

Nach Abstimmung mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg soll der derzeitige Planungsstand den Fachausschüssen 3 und 4 bei einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt werden.

Vorab wird die Verwaltung dem Magistrat die Planung des Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg zur Kenntnisnahme vorstellen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird der Tagesordnungspunkt 4 „1. Nachtragshaushaltssatzung 2005; 1. Lesung“ gemeinsam beraten.

Zu 3 **1. Nachtragshaushaltssatzung 2005; 1. Lesung**
Vorlage: FB1/2005/0035

Der städt. Mitarbeiter, Herr Klaus-Peter Riedl, stellt die Eckdaten des 1. Nachtrags vor. Durch zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen kann ein ursprüngliches Defizit von 1 Mio. Euro ausgeschlossen werden. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind ausgeglichen. Grundsätzlich hat sich die Finanzsituation gebessert.

Fragen zu den einzelnen Haushaltspositionen werden nicht gestellt.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat stellt den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und 1. Lesung vor.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 4 **Controlling/Berichtswesen für das I. Quartal 2005**
Vorlage: FB1/2005/0034

Herr Runge stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache. Fragen zu diesem TOP werden nicht gestellt.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen für das I. Quartal 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Herr Runge beendet zu diesem Zeitpunkt die gemeinsame Sitzung und Herr Ausschussvorsitzender Bonacker übernimmt den weiteren Sitzungsverlauf.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 5 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu 6 Bebauungsplan Nr. 61a "Auf den Kronäckern - Teilbereich II" in der Kernstadt;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: FB4/2005/0040**

Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage dargelegte Abwägung über die während des Verfahrens eingegangenen Bedenken und Anregungen. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden abgewogen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 61a „Auf den Kronäckern – Teilbereich II“ in der Fassung von April 2005 als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Bebauungsplan Nr. 61a „Auf den Kronäckern – Teilbereich II“ in der Fassung von April 2005 aufgenommenen Festsetzungen gemäß § 81 Hessischer Bauordnung (HBO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Neuer Unterhof" im Stadtteil Schweinsberg
Vorlage: FB4/2005/0041**

Fachbereichsleiter Herr Hütten erläutert das Vorhaben. Fragen von Ausschussmitglied Herrn Fisbeck und Herrn Behler zur Erschließung werden beantwortet.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der FNP-Änderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Neuer Unterhof" im Stadtteil Schweinsberg.
2. Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan im Bereich "Neuer Unterhof" im Stadtteil Schweinsberg
Vorlage: FB4/2005/0042**

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Stadtteil Schweinsberg. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: "Neuer Unterhof".
2. Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Schweinsberg, Flur 8: Flst. 5, 7 (Grabenparzelle – teilw.), 9/1 (teilw.), 83 (Wegeparzelle – teilw.), Flur 9: Flst. 1 (L 3290 – teilw.) und besitzt eine Größe von ca. 4,9 ha.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 9 Verkauf eines Baugrundstücks in der Kernstadt
Vorlage: FB4/2005/0018**

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf verkauft das Grundstück Gemarkung Stadtallendorf Flur 3, Flurstück 53/3 in Größe von 842 m², sowie anteilige Wegefläche von ca. 64 m² an die Eheleute Michael und Isabella Junker, Jahnstraße 7, 35260 Stadtallendorf.
2. Der Kaufpreis beträgt erschließungsbeitragsfrei 75,-- € pro m², zzgl. anteilige Vermessungskosten.

3. Die Kosten für die zukünftige Straßenunterhaltung tragen die Käufer gemeinsam mit den beiden Erwerbern der angrenzenden Baugrundstücke.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 10 Verkauf eines Baugrundstückes in der Kernstadt
Vorlage: FB4/2005/0036**

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf verkauft das in der Gemarkung Stadtallendorf gelegene Grundstück Flur 31, Flurstück 247 mit 755 m² an die Eheleute Regina & Martin Schlichting, Hochstraße 34, 35260 Stadtallendorf.
2. Der Kaufpreis beträgt 89,50 €/m², insgesamt somit 67.572,50 € einschließlich Kosten der Erschließung nach § 133 BauGB, ohne Wasser- und Kanalbeitrag sowie Hausanschlusskosten.
3. Die Käufer tragen die mit den Kaufvertrag verbundenen Kosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 11 Hallenbad Stadtallendorf
hier: Situationsbericht
Vorlage: FB4/2005/0023**

Es werden keine Fragen gestellt.

Kenntnisnahme:

Die Verwaltung hat den anliegenden Situationsbericht über das Hallenbad in Stadtallendorf angefertigt.

In dem Bericht ist der Ist-Zustand dargestellt. Darüber hinaus wird ein potenzieller Maßnahmenplan für das Hallenbad entwickelt.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 12 Standortliste der Mobilfunkanlagen der Firma T-Mobile in Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2005/0026**

Es werden keine Fragen gestellt.

Kenntnisnahme:

Der Mobilfunkbetreiber T-Mobile teilt turnusgemäß die Standortliste der

Mobilfunkstationen im Stadtgebiet Stadtallendorfs mit. Standorte, Art der Sendeanlagen und Realisierungsstand können der Anlage entnommen werden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 13 Feinstaubbelastung in Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2005/0035

Es werden keine Fragen gestellt.

Kenntnisnahme:

Derzeit wird in den Medien und der Öffentlichkeit die Diskussion zur Immissionsbelastung in den Städten insbesondere durch Feinstäube (Schwebstaub und Partikel, PM10) geführt (s. Anlage).

Hintergrund dieser Diskussion ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie (Rahmenrichtlinie) in nationales Recht ab dem 01.01.2005. Dabei wird vom Gesetzgeber die Einhaltung von Grenzwerten gefordert (s. Anlage - § 4 der 22. BImSchV). Bei Überschreitung der Werte sollen Luftreinhaltepläne, Aktionspläne etc. die Immissionsbelastung nachhaltig verbessern.

Zuständig für den Betrieb der Messstationen sowie die Auswertung der Messungen ist das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG).

Situation in Stadtallendorf:

Das HLUG betreibt derzeit keine Messstation in Stadtallendorf. Es besteht also nicht die Möglichkeit aktuelle Werte zu erhalten. Als Anhaltspunkt für die Belastung durch Feinstäube und Partikel in der Kernstadt kann jedoch eine Messreihe des HLUG dienen, die im Zusammenhang mit einem Immissionsprogramm zur Ermittlung der PM10-Gesamtbelastung im Umfeld der Gießerei Winter steht. Hierbei wurden im Rahmen eines Jahres die maßgeblichen Werte zur Immissionsbelastung ermittelt.

Die Ergebnisse der Messungen des HLUG, die im Zeitraum vom 14.08.2002 bis 31.08.2003 durchgeführt wurden, hat die Verwaltung beim HLUG erfragt.

Die Messpunkte waren seinerzeit:

- a) Innenhof der Polizeistation Stadtallendorf und
- b) das Verwaltungsgebäude der EAM im DAG-Gebiet.

Die Ergebnisse der Messungen wurden uns in Form von Mittelwerten über den genannten Messzeitraum sowie in Form von Überschreitungshäufigkeiten an den zwei Messpunkten angegeben. Bezüglich der Messwerte wurde dabei festgestellt, dass diese im Durchschnitt unter dem Grenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegen:

- a) Messpunkt a: $26,7 \mu\text{g}/\text{m}^3$,
- b) Messpunkt b: $25,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Eine Überschreitung des Grenzwerts erfolgte

- a) am Messpunkt a an 22 Tagen,
- b) am Messpunkt b an 32 Tagen.

Gemäß 22. BImSchV ist eine Überschreitung des Maximalwerts von 50 µg/m³ an 35 Tagen/Jahr zulässig.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 14 **Ausbau "T-DSL" durch die Deutsche Telekom AG im Vorwahlgebiet Schweinsberg**
Vorlage: FB4/2005/0044

Es werden keine Fragen gestellt.

Kenntnisnahme:

Die Deutsche Telekom beabsichtigt den Ausbau des „T-DSL“ - Netzes im Vorwahlgebiet Schweinsberg/Nieder Klein vorzunehmen. Ab Juli 2005 soll der Breitbandanschluss T-DSL im Vorwahlgebiet „06429“ zur Verfügung gestellt werden.

In der Anlage sind weiterführende Informationen beigelegt.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 15 **B62/L3290, Umgestaltung des Knotenpunktes in Stadtallendorf-Nieder Klein**
Vorlage: FB4/2005/0033

Es werden keine Fragen gestellt.

Kenntnisnahme:

Mit Schreiben vom 09.03.2005 hatte die Verwaltung beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg (ASV) angefragt, wie der Sachstand zur Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes in Nieder Klein ist, nachdem bereits in 2002 durch das ASV Marburg eine Umgestaltung in Aussicht gestellt worden ist.

Das ASV Marburg hat nunmehr mit Schreiben vom 04.04.2005 Stellung bezogen. Dieses Schreiben wird als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 16 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu 17 **Verschiedenes**

Auf entsprechende Frage von Herrn Ausländerbeiratsvorsitzenden Ögretmen, antwortet Herr Bürgermeister Vollmer, dass die Stadt aus dem Grundstücksbereich Herbst eine Teilfläche im Rahmen einer Zwangsversteigerung erworben hat.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Otmar Bonacker

Nikolaus Petri